



Köstritzer Pokalfinale 2019

FSV Preussen Bad Langensalza – FSV Wacker Nordhausen
25.05.2019, 16.15 Uhr, Steigerwaldstadion Erfurt

Kartenangebot für Vereine

So können Sie Karten direkt bestellen:

- Bestellschein ausfüllen & senden per Post an:
Thüringer Fußball-Verband e.V.
Augsburger Str.10
99091 Erfurt
oder per Fax: 0361/3460635
oder E-Mail: ticketing@tfv-erfurt.de
- Die Bezahlung erfolgt **ausschließlich** per Vorabüberweisung, **zzgl. einer Versandkostenpauschale von 2,00 €** auf folgendes Konto:
Thüringer Fußball-Verband
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE63820510000600132471
BIC: HELADEF1WEM
VWZ: Name des Bestellers
- Nach Ihrer Bestellung (über das Bestellformular) und Einzahlung des Gesamtbetrages bis zum 20.05. erhalten Sie die Karten und Rechnung per Post. Bei späterem Zahlungseingang werden die Karten an der Hinterlegungskasse zur Abholung bereitgelegt.
- Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht! Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt
- Die Verbindlichkeit der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen des TFV für den Verkauf von Eintrittskarten zum Köstritzer Pokalfinale wird anerkannt.

Bestellschein

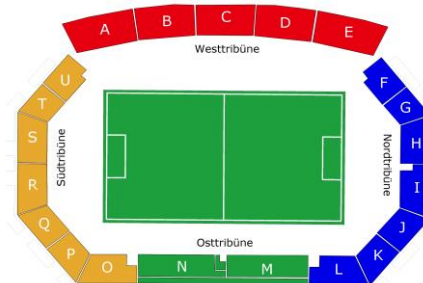
(Bitte vollständig ausfüllen)

| | Anzahl |
|--|--------|
| Anzahl der Karten zu je 8,00 € Sitzplatz Block J,K (Nordhausen) | |
| Anzahl der Karten zu je 8,00 € Sitzplatz Block P, Q (Bad Langensalza) | |

* Incl. Begleitperson

Kontaktdaten (bitte ausfüllen):

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Tel.: _____
Name der Begleitperson: _____
PKW-Kennzeichen: _____



Versand per Post (zzgl. Versandkostenpauschale von 2,00 €)

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB)

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zum Thüringer Pokalfinale 2019 sowie der Zutritt zum Stadion unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) sowie der Stadionordnung des Veranstaltungsorts, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch Bestellung, Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Besteller, Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.

Beim Erwerb der Eintrittskarte werden vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch zwischen dem Karteninhaber (im Folgenden: Kunde) und dem Thüringer Fußball-Verband e.V. (im Folgenden: Veranstalter) wirksam.

1. Ticketbestellung

Die Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH, Ticket Shop Thüringen (TST) ist der Ticketpartner des Thüringer Fußball-Verbandes (TFV) und handelt in dessen Auftrag.

Tickets können online (www.ticketshop-thueringen.de), fernmündlich von Montag bis Samstag von 8:00 bis 22:00 Uhr und sonntags und feiertags von 8:00 bis 16:00 Uhr (0361/227 5 227) und in den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erworben werden.

Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH,
Ticket Shop Thüringen,
Gottstedter Landstraße 6
99092 Erfurt

HRB 101326, Registergericht Jena
USt-IdNr. DE 246810843

VIP-/ Logen-/Vereins- und Rollstuhl-Tickets für das Thüringer Pokalfinale 2018 können über die Homepage des TFV (www.tfv-erfurt.de), und per Mail an ticketing@tfv-erfurt.de bestellt bzw. gekauft werden.

Stehplatzkontingente werden den jeweiligen Finalisten zum Vorverkauf zugeteilt.

Besteller/ Käufer müssen volljährig sein.

Bestellungen von Personen, gegen die ein bundesweit wirksames Stadionverbot vorliegt, können vom TFV jederzeit vollständig storniert werden.

Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs-, und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

2. Zahlungsmodalitäten

Bei einem Erwerb von Tickets in den Pressehäusern von TA/OTZ/TLZ, angeschlossenen Service-Partnern sowie Tourist-Informationen erfolgt die Zahlung mittels Barzahlung oder EC-Karte. Die Zahlung gegen Rechnungsstellung ist ausgeschlossen.

Bei telefonischer oder online-Bestellung mit postalischem Versand, erfolgt die Zahlung per Überweisung oder Kreditkarte auf das bei der Bestellung angegebene Bankkonto. Die Zahlung durch Einsenden von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Der Ticket Shop Thüringen schließt daher eine Haftung bei Verlust von Bargeld oder Schecks aus. Ferner ist die Zahlung gegen Rechnungsstellung ausgeschlossen.

Bei print@Home Tickets erfolgt die Zahlung ausschließlich per Kreditkarte oder PayPal.

Sollte die Bezahlung aus vom Besteller/ Käufer zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, z.B. keine ausreichende Kreditkarten- bzw. Kontodeckung vorliegt, eine Überweisung nicht den vollständigen Bestellbetrag umfasst oder eine Rücklastschrift durch den Besteller/ Käufer vorgenommen wird, ist der TFV berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Für die vom TFV autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

3. Ticketauswahl

Falls der Besteller/ Käufer zugestimmt hat, ist der TFV im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Besteller/ Käufer ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächsthöheren oder -niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

4. Ticketversand

4.1 Postalischer Versand

Ein Versand der Tickets erfolgt erst nach Zahlungseingang.

4.2 print@home Tickets

Ein Versand der print@home Tickets erfolgt erst nach Zahlungseingang. Nach Erhalt der elektronischen Fassung des print@home Tickets druckt der Kunde das print@home Ticket in unveränderter Größe auf ein weißes Papier der Größe DIN A4 aus. Der Kunde erkennt an, dass es in seinem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich liegt, sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, die für den Empfang und den Ausdruck des print@home Tickets erforderlich sind. Weist das print@home Ticket Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen auf, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und/oder auf Erstattung des von dem Ticketkäufer entrichteten Entgelts:

Der Ticketkäufer darf lediglich einen Ausdruck vornehmen. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung des print@home Tickets und jede elektronische Weiterverbreitung ist ausdrücklich untersagt

4.3 Widerspruch

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den von dem Ticketkäufer bestellten und den elektronisch zugesandten Tickets erhält der Ticketkäufer einen kostenlosen Ersatz, wenn der Ticketkäufer innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der fehlerhaften Tickets dem Ticket Shop Thüringen schriftlich die Fehlerhaftigkeit der Tickets anzeigt. Anderenfalls gelten die zugesandten Tickets durch den Ticketkäufer als genehmigt. Zur Wahrung der Schriftform reicht die Mitteilung an ticketshop@mediengruppe-thueringen.de

4.4 Widerrufsrecht

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden gemäß § 312 b Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB auf Verträge über Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung, wie sie mit dem jeweiligen Veranstalter durch Vermittlung von Ticket Shop Thüringen abgeschlossen werden, keine Anwendung. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

5. Reklamationen

Der Besteller/ Käufer ist verpflichtet, die Bestätigungs-E-Mail und die Tickets nach Zugang unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Anzahl, Preise, Datum Veranstaltung und Veranstaltungsort. Soweit der Käufer keine oder andere als die bestellten Tickets erhalten hat, ist er verpflichtet dies innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail bzw. der Tickets, spätestens jedoch sieben Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung zu beanstanden. Ziffer 3 bleibt unberührt. (Eine Reklamation hat schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 11 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

6. Rücknahme/Erstattung der Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des TFV im Einzelfall. Dem Käufer abhanden gekommene Tickets können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ersetzt werden. Zerstörte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis, z.B. durch Vorlage der Originaltickets ersetzt.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets in jedem Fall ihre Gültigkeit.

Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Kann der Ticketinhaber das verlegte bzw. das wiederholte Spiel nicht besuchen, so erhält er den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den TFV kein Verschulden hinsichtlich des Spielabbruchs trifft.

Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn den TFV ein Verschulden an dem Abbruch trifft.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den TFV kein Verschulden hinsichtlich der Spielabsage trifft.

7. Weitergabe der Tickets / Vertragsstrafe

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der vom TFV auch unter Berücksichtigung von Fanbelangen und sozialen Aspekten entwickelten Preisstruktur, liegt es im Interesse des TFV und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- a. das Ticket bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten;
- b. das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den TFV gewerblich zu veräußern;

- c. grundsätzlich bei privater Weitergabe das Ticket zu einem höheren Preis als dem, der auf dem Ticket angegeben ist, zu veräußern; jedoch ist ein Aufschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten zulässig;
- d. das Ticket an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden, sofern dem Veräußerer der Ausschlussgrund bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- e. das Ticket an Anhänger der generischen Mannschaften weiterzugeben, sofern dem Veräußerer der Bezug des Käufers zur gegnerischen Mannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;
- f. das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den TFV zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Bei jeder Weitergabe des Tickets muss der Ticketinhaber den neuen Ticketinhaber auf die Geltung dieser ATGB hinweisen. Der Ticketinhaber ist zudem auf Verlangen des TFV dazu verpflichtet, Name und Anschrift des neuen Ticketinhabers mitzuteilen.

Wird ein Ticket vom Besteller/ Käufer in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so ist der TFV berechtigt, das Ticket sowie sonstige vom Besteller/ Käufer erworbene Tickets - auch elektronisch - zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden schuldhaften Verstoß des Bestellers/ Käufers gegen die vorgenannten Bestimmungen (a - f) kann der TFV von dem Besteller/ Käufer die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1.500 Euro verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der TFV das Recht vor, Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Zutritt zum Stadion

Der Besteller/ Käufer wird darauf hingewiesen, dass

- a. die Tickets den Inhaber grundsätzlich nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis oder sonstigem gleichwertigen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein) zum Betreten des Stadions berechtigen;
- b. der Zutritt zum Stadion unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich ist (Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Mit Verlassen des umgrenzten Stadionbereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit);
- c. die Eintrittskarte auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen sind;
- d. den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters Folge zu leisten ist; insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt - auch in einem anderen Block - einzunehmen. Der TFV behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketinhaber einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen;
- e. die Stadionordnung und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind;
- f. offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, vermummte Personen, Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, der Zutritt zum Stadion verweigert oder des Stadions verwiesen werden können;
- g. es untersagt ist, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen: Waffen, Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ätzenden und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Bengalische Feuer, sperrigen Gegenstände, alkoholische Getränke, illegale Drogen, Tiere oder sonstige Gegenstände, wenn sie geeignet sind, die anderen Besucher, Spieler oder Offizielle unangemessen zu beeinträchtigen. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht ins Stadion gebracht werden, sofern der TFV Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden.
- h. das Mitführen und Zeigen von rassistischen, fremdenfeindlichen und rechtsradikalen Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen; das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistisch, obszön anstößigen oder provokativ beleidigenden oder rechtsradikalen Parolen sowie rechtsextremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen (§ 86a StGB) und Beteiligung aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven verboten ist.

Dem Besteller/ Käufer ist bekannt, dass eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit und können vom TFV eingezogen bzw. elektronisch gesperrt werden

Bei Verstößen gegen die Stadionordnung, gegen Ziffer 8. a) ß h) dieser Geschäftsbedingungen, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes und bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten innerhalb oder außerhalb eines Stadions kann ein auf das örtliche Stadion beschränktes Stadionverbot, in schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames

Stadionverbot ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot kann auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden.

Das Verbot gilt sowohl für vom TFV als auch für die vom Ligaverband, DFB sowie von den Vereinen und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen (Bundesliga und 2. Bundesliga, der 3. Liga, der 4. Spielklassenebene sowie in den Landespokalwettbewerb Thüringen veranstalteten Spiele im nationalen und internationalen Bereich.

Alle Stadionverbote werden in der beim DFB eingerichteten Zentralstelle verwaltet. Die Zentralstelle übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote. Stadionverbote werden durch die Stelle aufgehoben, die sie erlassen hat.

9. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom TFV oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des TFV und in den für Medienvertreter besonderes ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung des TFV auch nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall erlaubt ohne Zustimmung des TFV sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des TFV nicht ins Stadion mitgebracht werden.

11. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Ticket Shop Thüringen gerichtet werden:

Per Mail: ticketservice@mediengruppe-thueringen.de
Telefonisch: 0361 / 227 5 227

12. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

Der TFV, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben hiervon unberührt.

13. Datenschutzhinweise

Der Eintrittskartenkäufer bestätigt, dass die beim Eintrittskartenkauf von ihm angegebenen Daten vom TFV in dem für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang genutzt werden. Der TFV ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung des Ticketvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsdurchführung notwendig ist. Darüber hinaus wird die PLZ des Bestellers/ Käufers dem Stadionbetreiber zur Auswertungszwecken im Bereich Kultur- und Stadtmarketing zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise. Diese finden Sie unter: www.koestritzer-pokal.de

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Erfurt. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Erfurt. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Erfurt vereinbart.

15. Schlussklausel

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besteller/ Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.